

# Erfolgreiche Kampagne jetzt in Niedersachsen: „Ich bin nicht behindert. Ich werde behindert.“

Hannover. „Ich bin nicht behindert. Ich werde behindert.“ So nennen der SoVD-Landesverband Niedersachsen und das Forum Artikel 30 ihre gemeinsame Kampagne, mit der sie gegen Überlegungen aus der Politik protestieren wollen, die Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen zu verlangsamen. Am 27. September um „5 vor 12“ startete die Kampagne mit einer Kundgebung in Hannover. Die Kampagne basiert auf dem Vorbild des SoVD NRW – dort war sie gerade zu Ende gegangen.

In Niedersachsen hat die Kampagne einen aktuellen politischen Hintergrund. Nachdem die CDU zunächst nach einem Moratorium in der bildungspolitischen Inklusion gerufen hatte, hatten CDU und FDP gemeinsam lange geplante Verbesserungen in der Landesbauordnung abgelehnt.

„Damit wurden wichtige Änderungen in Sachen Barrierefreiheit auf irgendwann verschoben“, ärgert sich SoVD-Landesvorsitzender Adolf Bauer. Eine solche Abstimmung so kurz vor der Wahl sei ein deutliches Zeichen in Richtung der Menschen mit Behin-

derung. Es müsse im Gegenteil darum gehen, dass die vollständige, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Leben entscheidend vorankomme. Inklusion sei ein Menschenrecht, „das doch nicht dem Primat der Kassenlage unterworfen werden kann“, so Bauer. Forums-Gründer Karl Finke: „In Niedersachsen leben 1,4 Millionen Menschen mit einer Behinderung, fast 800 000 sind hiervon schwerbehindert. Wie kann jemandem deren Teilhabe an der Gesellschaft so egal sein?“

Ab 11.55 Uhr traten auf dem Kröpcke in Hannover verschie-



Foto: Matthias Büschking

Am Rande der Landtagssitzung sprachen SoVD und Forum Artikel 30 mit Landtagspolitikern.

dene Redner (u. a. SoVD-Vizevorsitzender Bernhard Sackarendt und Karl Finke) auf, die deutlich machten, dass es bei der Inklusion in Niedersachsen wirklich fünf Minuten vor zwölf ist. Betroffene beschrieben in Talk-Runden, an welcher Stelle sie von der Gesellschaft behindert werden. Gast-

rednerin war Sozialministerin Cornelia Rundt. Dazu spielte die inklusive Band „the mix“ aus Neuerkerode.

Parallel zur Kundgebung wurde auch die bereits in NRW eingesetzte Webseite [www.ichwerde-behindert.de](http://www.ichwerde-behindert.de) überarbeitet. Jetzt laufen die Kampagnen aus Niedersachsen und NRW

auf einer Seite zusammen. „Viel hilft viel“, weiß SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke. Man kann sein Bild auf der Webseite hochladen und so Teil der übergreifenden Kampagne werden. Bei der Kundgebung konnte man sich gleich an Ort und Stelle fotografieren und dies hochladen lassen.

## Interview: Patientenverfügung erfordert Profis

Krankheit, Alter oder Unfall: Schnell kann man in Situationen geraten, in denen man seinen eigenen Willen nicht mehr äußern kann. In solchen Fällen sind eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung sinnvoll. Allerdings ist es nicht ganz einfach, solche Dokumente auch richtig zu formulieren. Denn: Was muss da eigentlich drinstehen? Und ist das dann auch so verbindlich, dass Ärzte sich daran halten müssen? Sollte man etwas so Wichtiges über einen kostenlos verfügbaren Musterantrag regeln? Nein! Deshalb berät der SoVD in Niedersachsen rund um die Themen Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht und erstellt auch die entsprechenden Unterlagen. Eine der Beraterinnen ist Heike Kretschmann. Die SoVD-Redaktion aus Niedersachsen hat mit ihr darüber gesprochen, warum eine persönliche Beratung durch nichts zu ersetzen ist, und was man beachten muss.

**Weil Ihre Zukunft  
Vertrauen braucht.**



**Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht.**  
Beratung nah dran. Professionell.  
Persönlich. Rechtsverbindlich.



SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.  
Herschelstraße 31 | 30159 Hannover  
Tel.: 0511/70148-0 | [info@sovd-nds.de](mailto:info@sovd-nds.de) | [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)

— Im Internet findet man viele Vorlagen für eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht. Teilweise muss man da sogar nur Kreuze machen. Reicht das nicht?

Formulare klammern gerade, wenn sie sehr einfach gestaltet sind, häufig wichtige Aspekte aus. Sehr umfangreiche Formulare bergen oft die Gefahr, ein Kreuz an die falsche Stelle zu setzen oder widersprüchliche Aussagen zu treffen. Darüber hinaus ist es für Laien schwierig einzuschätzen, welche Konsequenzen die getroffene Entscheidung haben kann.

Durch eine ausführliche Beratung kann sichergestellt werden, dass die Dokumente auf dem aktuellsten Stand der Rechtsprechung sind und der Patientenwille präzise dokumentiert wird.

— Wie läuft denn so ein Termin beim SoVD ab? Was wird

da genau besprochen?

Ich kläre, ob schon eine Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt ist. Dann besprechen wir die Punkte, die geregelt werden können und erstellen einen Entwurf. So ein Gespräch kann bis zu 1,5 Stunden dauern. Manchmal vereinbaren wir auch noch einen zweiten Termin.

— Es heißt ja immer, dass man immer eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht verfassen soll. Reicht nicht eins von beidem?

Ohne Vorsorgevollmacht wird im Bedarfsfall (bei Geschäftsunfähigkeit) eine rechtliche Betreuung eingerichtet. Das möchten die meisten Menschen vermeiden. Liegt nur eine Vorsorgevollmacht vor, gilt es bezüglich der medizinischen Behandlung, den mutmaßlichen Willen zu ermitteln. Das ist in der Praxis nicht so einfach.



Foto: Peter Hiltmann

**Heike Kretschmann**

— Wenn ich mir die Dokumente vom SoVD erstellen lasse, kann ich mir dann sicher sein, dass die Ärzte sich auch dran halten müssen?

Wir richten uns nach den Empfehlungen des Bundesministeriums der Justiz. Darüber nehmen die SoVD-Berater regelmäßig an Fortbildungen und Workshops teil um eine fundierte Beratung nach dem aktuellsten Rechtsstand anbieten zu können. bü